Unsere Bundesfeier

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsere Bundesfeier

Auch dieses Jahr wieder findet am Abend des 1. August die Bundesfeier der Schweizerkolonie im Fürstentum Liechtenstein beim Waldhotel in Vaduz statt. Zu dieser Feier sind alle Landsleute, sowie die Liechtensteinische Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Der Anlass wird bei jeder Witterung durchgeführt und beginnt mit einem grossen Lampionumzug der Kinder um 20 Uhr mit Abgang beim Schulhaus Ebenholz in Vaduz. Beginn der Feier beim Waldhotel 20.30 Uhr.
Das genaue Programm wird in den Liechtensteinischen Landeszeitungen bekanntgegeben.

****

Invalidenversicherung

Ende Juni fand in Bern eine Besprechung zwischen Vertretern des Fürstentums Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft statt über die Ausdehnung des bestehenden zwischenstaatlichen Abkommens der AHV auf die Invalidenversicherung. Gleichzeitig soll auch das AHV-Abkommen den heutigen Verhältnissen angepasst werden.
Wir freuen uns sehr über diese Mitteilung und hoffen, dass damit ein jahrelanges Postulat unseres Vereins endgültig bereinigt wird.

****

Kinderzulagen

Am 27. Juni stimmte die liechtensteinische Bevölkerung einem neuen Gesetz über die Ausrichtungvon Kinderzulagen zu. Ab 1. Juli sollen nur noch liechtensteinische Bürger und Ausländer in den Genuss der höheren Zulagen kommen, die mindestens 2 Jahre in Liechtsnstein ihren Wohnsitz haben. Schweizerische Grenzgänger und Schweizerbürger, die noch nicht 2 Jahre in Liechtenstein wohnen erhalten sogar eine Kürzung der vor dem 1. Juli erhaltenen Kinderzulagen.
Wir haben uns in dieser Angelegenheit mit der Fürstlichen Regierung in Verbindung gesetzt.

****

Verfassungsartikel

Soeben erfahren wir noch, dass der Bundesrat die Botschaft über den Verfassungsartikel über die Auslandschweizer veröffentlich hat.
Näheres darüber erfahren Sie im Textteil dieser Ausgabe.